

GESETZESÄNDERUNGEN 2026

WIDERRUFSBUTTON & GEWÄHRLEISTUNGS-/GARANTIELABEL

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch im Jahr 2026 treten relevante Änderung im Verbraucherschutzrecht in Kraft.

1. WIDERRUFSBUTTON – NEUE PFLICHT AB 19.06.2026

Ab dem 19.06.2026 sind Online-Händler, die den Abschluss von Verbraucherverträgen ermöglichen, verpflichtet, eine zusätzlich elektronische Widerrufsfunktion („Widerrufsbutton“) bereitzustellen.

Der Widerrufsbutton muss bis zum Stichtag gut sichtbar und gestalterisch hervorgehoben implementiert sein. Ein lediglich im Footer platzierter oder nicht hervorgehobener Link genügt diesen Anforderungen regelmäßig nicht.

Durch einen Klick auf den Widerrufsbutton muss der Verbraucher zu einem Formular gelangen, über das er seinen Widerruf gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner erklären kann.

2. GEWÄHRLEISTUNGS- UND GARANTIELABEL

Ab dem 27.09.2026 gelten neue, unionsweit harmonisierte Informationspflichten zur gesetzlichen Gewährleistung sowie zu bestimmten Herstellergarantien. Diese betreffen sowohl den stationären Handel als auch den Online-Handel. Ausnahmen bestehen lediglich in engen Grenzen, etwa für bestimmte Waren des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittel oder Getränke).

2.1 Gewährleistungslabel

Verbraucher müssen künftig standardisiert und gut erkennbar über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte mittels eines Gewährleistungslabels informiert werden. Das Label muss nicht für jedes Produkt bereitgestellt werden. Im stationären Handel ist ein gut sichtbarer Aushang, beispielsweise im Kassensbereich, ausreichend (ausgedruckt im DIN A4-Format).

Im Online-Handel muss das Label dauerhaft und gut sichtbar dargestellt werden, wobei ein Hinweis im Checkout-Prozess ausreichend sein soll.

2.2 Garantielabel

Ein zusätzliches Garantielabel ist erforderlich, wenn eine kostenlose Herstellergarantie für das gesamte Produkt mit einer Dauer von mehr als zwei Jahren besteht und dem Händler entsprechende Informationen vom Hersteller vorliegen. Die Informationspflicht gilt daher nicht für separate Garantiebausteine, für die zusätzliche Kosten anfallen.

Die Kennzeichnung ist aufwändiger als im Falle des Gewährleistungslabels. Das Etikett soll „in hervorgehobener Weise ausgestellt“ werden. Die Kommission empfiehlt beispielsweise eine Kennzeichnung auf der Verpackung oder an dem Warenregal (was aufgrund der Mindestgröße 95 x 100 mm nicht umsetzbar sein dürfte).

Im Online-Handel ist eine visuelle Darstellung in unmittelbarer Nähe zum Produkt (z. B. neben dem Produktbild) erforderlich.

ToDo:

- Sortiment prüfen: Bestehen qualifizierte Haltbarkeitsgarantien?
- Herstellerinformationen strukturiert erfassen;
- Umsetzung im Onlineshop (wohl auf der Produktdetailseite) vorbereiten;
- Aushanglösung für stationären Handel sicherstellen.

Die Muster-Label werden in der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1960 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024L0825>) veröffentlicht und sind als Anhang diesem Newsletter beigelegt.

3. RISIKO

Die fehlende oder fehlerhafte Umsetzung des Widerrufsbuttons und der Informationspflicht zu Gewährleistungs- bzw. Garantielabeln begründen ein weiteres potenzielles Abmahnrisiko für Händler. Es drohen Abmahnungen von Abmahnverbänden und / oder Wettbewerbern (Kosten ca. 250,00 € - 2.500,00 €).

WGW RECHTSANWÄLTE

RA Fabian Klubert

WGW WAGNER Rechtsanwälte

Universitätsstraße 60, D-44789 Bochum

Tel.: +49 (0)234 588440-0

fabian.klubert@wgv.law

www.wgv.law

Anlage 1 : Gewährleistungsetikett (im stationären Handel in S/W ausreichend)



Mindestens zwei Jahre gesetzliche Gewährleistung der Vertragsmäßigkeit für Waren, die in der Europäischen Union verkauft werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Rechte im Rahmen des gesetzlichen Gewährleistungsrechts geltend machen, z. B. wenn die Waren

- ✓ nicht der Beschreibung entsprechen,
- ✓ nicht bestimmungsgemäß funktionieren.

Verkäufer haften für jede Vertragswidrigkeit, die zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren bestand und innerhalb des Zeitraums der gesetzlichen Gewährleistung erkennbar wird. Verkäufer müssen in solchen Fällen Folgendes anbieten:

- ✓ **kostenlose Nachbesserung** oder **kostenlose Ersatzlieferung**,
- ✓ in bestimmten Fällen eine **Preisminderung** oder eine **vollständige Erstattung des Kaufpreises**.

In einigen Ländern gilt ein längerer Zeitraum für die gesetzliche Gewährleistung. Für gebrauchte Waren kann ein kürzerer Zeitraum gelten, jedoch nicht weniger als ein Jahr.

Für weitere Informationen zu Ihren Rechten in einem bestimmten Land scannen Sie den nachstehenden QR-Code oder fragen Sie den Verkäufer.



europa.eu/youreurope/garantien

Was ist zu tun, wenn Sie vertragswidrige Waren erhalten?

- 1 Melden Sie dem Verkäufer das Problem so bald wie möglich.
- 2 Legen Sie einen Kaufnachweis vor, z. B. die Quittung, Rechnung oder einen Kontoauszug.

GARAN ✓

Verkäufer und Hersteller können auch **gewerbliche Garantien** gewähren, die unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung gelten. Diese GARAN-Kennzeichnung zeigt beispielsweise, dass der Hersteller eine **gewerbliche Haltbarkeitsgarantie** ohne zusätzliche Kosten gewährt, die die gesamte Ware abdeckt.

Anlage 2 : Garantielabel (im stationären Handel in S/W ausreichend)

GARAN 		
Brand/Trademark	Model identifier	
XX 		
BG Гаранция от производителя в години CS Záruka výrobce v letech DA Producentgarantiens varighed i år DE Herstellergarantie in Jahren EL Εγγύηση παραγωγού σε έτη EN Producer guarantee in years ES Garantía del productor en años ET Tootja garantii aastates FI Tuottajan takuu vuosina FR Garantie du producteur en années GA Rátháíocht an táirgeora de réir blianta HR Jamstvo proizvođača u godinama HU Gyártói jótállás években IT Garanzia del produttore in anni LT Gamintojo garantija metais LV Ražotāja garantija gados MT Garanzija tal-produttur fi snin NL Producentengarantie in jaren PL Gwarancja producenta w latach PT Garantia do produtor em anos RO Garanția producătorului în ani SK Záruka výrobcu v rokoch SL Garancija proizvajalca v letih SV Tillverkarens garanti i antal år		